



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.12.2024 – Auszug aus Drucksache 19/4310 –

Frage Nummer 4

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Dr. Markus
Büchler**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Kontrollen der unerlaubten Durchfahrt von für Kfz gesperrte (Verkehrszeichen – Vz 260) und nur für den Anliegerverkehr freigegebene (Vz 1020-30) Straßen haben seit 2020 durch die Bayerische Polizei stattgefunden (bitte nach Jahr und Polizeipräsidien angeben), wie viele Bußgelder wurden hierbei verhängt und wie viele stationäre Blitzer gibt es durch die zum 01.05.2020 erfolgte Flexibilisierung des Einsatzes stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen durch Gemeinden, Zweckverbände und gemeinsame Kommunalunternehmen inzwischen innerorts in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken angeben)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Anzahl der Verkehrskontrollen, worunter auch die Kontrollen der unerlaubten Durchfahrt von für Kfz gesperrte (Verkehrszeichen – Vz. 260) und nur für den Anliegerverkehr freigegebene (Vz. 1020-30) Straßen fallen, wird in Bayern nicht dokumentiert. Eine entsprechende Dokumentation erfolgt lediglich anlässlich besonderer Schwerpunktkontrollen, hierzu sind aber keine gesammelten Aufzeichnungen vorhanden. Deshalb können die angefragten Daten nicht erhoben sowie übermittelt werden.

In Bezug auf die Frage der Anzahl der verhängten Bußgelder aufgrund unerlaubter Durchfahrt von für Kfz gesperrten (Vz. 260) und nur für den Anliegerverkehr freigegebenen (Vz. 1020-30) Straßen seit 2020 können die folgenden Daten zur Anzahl der Vorgänge sowie zur Höhe von Verwarnungs- und Bußgeldern mitgeteilt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die jeweiligen Tatbestandsnummern nicht auf das Vz. 260 alleine, sondern auch auf die Vz. 250, 251, 253 und 255 beziehen:

- 2020: 31 766 Vorgänge, 1.151.656 Euro
- 2021: 25 601 Vorgänge, 851.801 Euro
- 2022: 25 172 Vorgänge, 1.492.650 Euro
- 2023: 22 839 Vorgänge, 1.322.793 Euro
- 2024: 19 681 Vorgänge, 1.149.331 Euro (Stand 03.12.2024)

Hinsichtlich der stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen kann Folgendes mitgeteilt werden: Seit der zum 01.05.2020 erfolgten Flexibilisierung des Einsatzes stationärer Geschwindigkeitsmessenanlagen wurden im Regierungsbezirk Mittelfranken zwei, im Regierungsbezirk Oberbayern zwei und im Regierungsbezirk Unterfranken vier stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen angezeigt. Im Regierungsbezirk Schwaben gibt es aktuell vier Geschwindigkeitsmessenanlagen. Diese waren jedoch bereits vor dem 01.05.2020 vorhanden. In den Regierungsbezirken Niederbayern, Oberpfalz und Oberfranken gibt es (ebenfalls) keine angezeigten stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen auf der Grundlage der erleichterten Bedingungen.